



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Arzneimittel - Anwendungsbeobachtungen

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. med. Wolf Neher als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
 Herrn Dr. med. Wolfgang Rechl als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
 Herrn Dr. med. Günther Jonitz als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, eine Verpflichtung zur Offenlegung des Studiendesigns und der Ergebnisse von Anwendungsbeobachtungen im Arzneimittelgesetz (AMG) zu ergänzen.

Begründung:

Der Gesetzgeber hat mit seiner letzten Änderung zum AMG zwar bei Anwendungsbeobachtungen eine Verpflichtung zur Offenlegung der Namen der teilnehmenden Ärzte neben deren Vergütung und den Verträgen mit den Pharmafirmen aufgenommen. Eine Verpflichtung zur Offenlegung der Art und Güte der Beobachtung und auch die Veröffentlichung der Ergebnisse ist aber noch immer nicht zwingend vorgeschrieben. Davon würden Ärzte, Patienten und Politik profitieren.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen:0